

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Januar 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinhalte usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 4

Aus dem Inhalte dieser Nummer

Artikel: Die Tarifverträge im Jahre 1911 (Schluß). — Das Alle fürstlich...
Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich, — Deutsche Schweiz, Holland, — Großbritannien, — Rußland.
Gewerkschaftsvereine: Die Bergarbeiterbewegung im Saarrevier, ein christliches Heilensbild.
Feuilleton: Dem Jubilate der Gewerkschaftspresse!
Korrespondenzen: Bielefeld, — Bitterfeld, — Bühl (Baden), — Öpplingen, — Königsberg i. Pr., — Leipzig (St.), — Mannheim, — Marienwerder, — Wilhelm a. Rh., — Nürnberg.
Rundschau: Schwere Betriebsunfall, — Schiffsprüfung, — Meißnerprüfung, — Außerordentliche und dienstliche Führung, — Entbüllungen aus Sportkreisen, — Betsitige Abhängigkeit der christlichen Gewerkschaftsführer von Regierung und Kirche, — Überproduktion und freier Sonnabendnachmittag, — Fleißverpöschung und Konsumtenorganisation, — Gewerkschaftsnachrichten.

Die Tarifverträge im Jahre 1911

(Schluß.)

Aber die tariflich vereinbarte Arbeitsdauer liegen folgende Ergebnisse vor: Von den Tarifen hatten 74,9 Proz. für 79,2 Proz. der Betriebe und 80,4 Proz. der Arbeiter eine tägliche Arbeitszeit bis zu zehn Stunden im Sommer und 64,7 Proz. der Tarife für 68,0 Proz. der Betriebe und 68,1 Proz. der Arbeiter eine Arbeitsdauer im Winter bis zu zehn Stunden. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Ziffern durchweg höher; nämlich im Sommer 83,6, 85,5 und 90,9 Proz. der Betriebe und 89,8, 90,2 und 90,2 Proz. der Personen, im Winter 69,7, 73,0 und 85,1 Proz. der Betriebe und 73,4, 74,0 und 84,1 Proz. der Personen. Dieser scheinbare Rückgang erklärt sich daraus, daß im Berichtsjahre ganz andere Tarifgruppen als in den Vorjahren beteiligt sind, bei denen die länger als zehnstündige Arbeitszeit noch stark überwiegt, so die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, das Handels- und das Verkehrsgewerbe sowie das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe; Gruppen, von denen die drei letzteren überhaupt nur erkennen an der tariflichen Regelung einen stärkeren Anteil nehmen. Auch die Tarife mit „unbestimmter“ Regelung der Arbeitszeit fallen diesmal erheblich stärker ins Gewicht als in den Vorjahren, so in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Holzverarbeitung, in den Bekleidungs- und Baugewerben. Macht doch das Arbeiterkontingent dieser Tarife hinsichtlich der Winterregelung allein 27,2 Proz. der gesamten Arbeiter aus. So zeigt sich auch ein Rückgang der Vereinbarungen einer Arbeitszeit bis zu neun Stunden (Sommerjahrs 1910: 37,2 Proz. der Betriebe, 34,4 Proz. der Personen; 1911: 32,9 Proz. der Betriebe, 26,7 Proz. der Personen). Die länger als zehnstündige Arbeitszeit wurde vereinbart: Sommerjahrs: 1910 für 3,4 Proz. der Betriebe und 1,8 Proz. der Personen, 1911 für 10,2 Proz. der Betriebe und 5,4 Proz. der Personen; Winterjahrs: 1910 für 3,0 Proz. der Betriebe und 1,4 Proz. der Personen, 1911 für 9,3 Proz. der Betriebe und 3,7 Proz. der Personen.

Eine Wochenarbeitszeit bis zu 60 Stunden war vereinbart im Sommer für 78,5 Proz. der Tarife, 82,8 Proz. der Betriebe und 76,7 Proz. der Arbeiter; im Winter für 68,2 Proz. der Tarife, 71,5 Proz. der Betriebe und 75,3 Proz. der Arbeiter. In den Jahren 1908, 1909 und 1910 waren die entsprechenden Anteile: im Sommer 88,5, 82,5 und 94,5 Proz. der Betriebe und 90,2, 89,2 und 94,9 Proz. der Personen; im Winter 69,5, 73,2 und 88,0 Proz. der Betriebe und 73,4, 74,1 und 88,8 Proz. der Personen. Auch hier zeigt sich der gleiche Rückgang des Anteils der kürzeren Arbeitsdauer. Eine wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 60 Stunden war vereinbart für Sommer: 1910 für 3,6 Proz. der Betriebe und 2,0 Proz. der Personen, 1911 für 10,8 Proz. der Betriebe und 5,6 Proz. der Personen; für Winter: 1910 für 3,3 Proz. der Betriebe und 1,6 Proz. der Personen, 1911 für 9,9 Proz. der Betriebe und 4,0 Proz. der Personen.

So unangenehm diese Ziffern erscheinen mögen, so wenig kann daraus auf einen Rückschlag in dem Kampfe der Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzung geschlossen werden, weil eben von Jahr zu Jahr neue Berufs- und Organisationsgruppen zu tariflicher Regelung gelangen, die sehr leicht der Tarifbewegung eines bestimmten Jahres einen andern Stempel aufdrücken können. Eine Bestandsstatistik würde auch hiernit weit zuverlässigere Aufschlüsse zu geben vermögen. Die längere Arbeitsdauer ist vor allem im

Handels- und Verkehrsgewerbe sowie in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben vorhanden, die der Tarifstatistik des Berichtsjahrs einen starken Einschlag verliehen haben.

Hinsichtlich der Lohnregelung sind in den meisten Tarifverträgen (3863) zunächst Bestimmungen über die Formen der Entlohnung vereinbart. Es war in 1906 Tarifen nur Zeillohn (für 19314 Betriebe und 103493 Arbeiter), in 184 Tarifen nur Stücklohn (für 1724 Betriebe und 23419 Arbeiter) vorgesehen, während 1683 Tarife (für 25664 Betriebe und 289742 Personen) beide Lohnformen zuließen. Hieraus ergibt sich eine erhebliche Zunahme des reinen Zeillohns, der vor allem in den Betrieben des Handels- und Transportgewerbes die vorherrschende Lohnform bildet.

Bestimmungen über eine gewisse Lohngarantie bei Stücklohn enthielten 484 Tarife für 7066 Betriebe und 70555 Personen. Es handelt sich dabei vor allem um Tarife der Maschinen- und Metall-, der Holz- und Lederindustrie sowie um das Baugewerbe. Gegenüber dem Vorjahr ist indes ein erheblicher Rückgang von Vereinbarungen dieser Art zu verzeichnen.

Stundenlohnätze waren im Berichtsjahre in 2039 Tarifen für gelernte und in 955 Tarifen für ungelernete Arbeiter vereinbart. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Vereinbarungen für ungelernete Arbeiter von 24 auf 32 Proz. gestiegen.

Ein Vertragslohn von mehr als 45 Pf. pro Stunde war für 57,5 Proz. der gelernten und 24,0 der ungelernen Arbeiter vorgesehen. Im Vorjahre waren die entsprechenden Ziffern 76,7 und 47,9 Proz. Zwischen 36 und 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnfestsetzungen für 38,3 Proz. der gelernten und 41,3 Proz. der ungelernen (1910: 21,1 und 39,1 Proz.) und unter 36 Pf. die für 4,2 Proz. der gelernten und 34,7 Proz. der ungelernen Arbeiter (1910: 2,2 und 13,0 Proz.). Auch hier prägt sich die stärkere Befestigung wirtschaftlich rückständiger Gruppen von Arbeitern an der Tarifbewegung in einem Sinken des Anteils der höheren Lohnfestsetzungen aus.

Das gleiche Bild zeigt sich bei der Zusammenfassung der Festsetzungen der Wochenlöhne. Solche sind für männliche Arbeiter im Berichtsjahre in 927 Tarifen für Gelernte und 718 Tarifen für Ungelernte festgesetzt worden.

Der Anteil der niedrigeren Lohnklasse — bis zu 25 Mk. Wochenlohn — beträgt 39,3 Proz. der Gelernten und 61,6 Proz. der Ungelernten (1910: 28,9 und 58,7 Proz.), der der mittleren Lohnklasse (über 25 bis zu 35 Mk.) 59,7 Proz. der Gelernten und 38,0 Proz. der Ungelernten (1910: 60,1 und 40,9 Proz.) und der Anteil der höchsten Lohnklasse (über 35 Mk.): 1,0 Proz. der Gelernten und 0,4 Proz. der Ungelernten (1910: 11,0 Proz. und 0,4 Proz.). Während die Lohngruppenanteile der ungelernen Arbeiter sich von denen des Vorjahrs verhältnismäßig wenig unterscheiden, zeigt sich bei den gelernten Arbeitern ein ganz erheblicher Rückgang, der vor allem durch das Übergewicht der niedrigsten Lohngruppe in den Bekleidungs- sowie in den Nahrungs- und Genussmittelgewerben verursacht wird. In diesen Industriegruppen müssen im Berichtsjahre niedrig gelohnte Arbeiterkreise in erheblich stärkerem Maße an der Tarifbewegung beteiligt sein.

Lohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter waren im Berichtsjahre in 311 Tarifen enthalten. Stundenlohnfestsetzungen von mehr als 30 Pf. bestehen für 26,9 Proz. der gelernten und 3,6 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 6,2 und 14,3 Proz.); solche von 21 bis 30 Pf. für 68,0 Proz. der gelernten und 34,5 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 78,6 und 60,0 Proz.) und solche bis zu 20 Pf. für 5,1 Proz. der gelernten und 61,9 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 15,2 und 25,7 Proz.). Wochenlöhne über 15 Mk. hatten 64,4 Proz. der gelernten und 21,4 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 50,7 Proz. und 27,9 Proz.); solche über 10 bis 15 Mk. 29,0 Proz. der gelernten und 51,1 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 38,0 und 44,7 Proz.) und solche bis zu 10 Mk. 6,4 Prozent der gelernten und 27,5 Proz. der ungelernen Arbeiterinnen (1910: 11,3 und 27,4 Proz.). Bei den Arbeiterinnen zeigt sich also in den höheren Lohngruppen ein Fortschritt gegenüber dem Vorjahre, veranlaßt durch das starke Hervortreten hochgelohnter Arbeiterinnengruppen der Bekleidungs- und Papierindustrie.

Außer den Lohnätzen sind in den Tarifen vielfach auch Lohnzuschläge für Überarbeit vereinbart. Im Berichtsjahre enthielten 2349 Tarife solche Bestimmungen, davon 2235 für Überstunden, 1849 für Sonntags-, 1653 für Nachtarbeit und 611 für besondere Arbeiter. Für besondere Ar-

beitern (Überlandarbeit, Montieren, gefährliche oder aufreibende Arbeiten) sind Lohnzuschläge in 15 Proz. aller Tarife vereinbart.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind noch immer recht selten, zeigen aber doch gegenüber den Vorjahren langsame Fortschritte.

Eine Ergänzung zu diesen Lohnangaben bildet eine Tabelle des amtlichen Tarifwerkes, aus der sich ergibt, daß außer den vereinbarten tariflichen Löhnen in 666 Tarifen für 5918 Betriebe und 30891 gelernte Arbeiter sowie in 616 Tarifen für 2633 Betriebe und 34267 ungelernete Arbeiter Vereinbarungen über Lohnäquivalente, wie Kost, Wohnung, Kleidung, Freitrag, bzw. Geldschickdigung für Freitrag, Brennmaterial, Provisionen, Speisen usw., enthalten sind. Diese Vereinbarungen kommen am häufigsten in den Tarifen der Brauereiarbeiter und Bäcker sowie Gastwirtschaften vor, aber auch im Handels- und Verkehrsgewerbe vor.

Die Lösung des Arbeitsverhältnisses des einzelnen Arbeiters wird in 645 Tarifen allgemein geregelt. In 442 Tarifen ist die Dauer der Kündigungsfrist auf eine Woche, in 169 auf über ein bis zwei Wochen und in 33 auf mehr als zwei Wochen festgesetzt. Über den tariflichen Ausschluß der Kündigungsfristen gibt die Statistik keine Auskunft.

In der tariflichen Regelung des Arbeitsnachweises ist ein ganz erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Während im Jahre 1910 erst 315 Tarife Bestimmungen über die Arbeitsvermittlung enthielten, sind diesmal solche Vereinbarungen in nicht weniger als 659 Tarifverträgen aufgenommen. Diese Ergebnisse sind ein Beweis für die steigende Bedeutung der tariflichen Arbeitsnachweise, die sich in der Richtung zum paritätischen Facharbeitsnachweis entwickeln. Sie stehen allerdings noch im Anfange der Entwicklung und müssen vielfach an vorhandene unparitätische Arbeitsnachweise anknüpfen, soweit sich diese des Vertrauens beider Parteien erfreuen. Diese Entwicklung ist so wichtig für die Gewerkschaften, daß diese alle Ursache hatten, die preußisch-ministerielle Einmischung in die Selbstverwaltung der Facharbeitsnachweise und die Tarifvertragsfreiheit wie auch die gleichgerichteten Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vereinbart worden sind, ist gegenüber dem Vorjahre etwas zurückgegangen. Es ist dies wiederum eine Folge des Eintretens rückständiger Arbeitergruppen in die Tarifbewegung, denn es bedarf in der Regel erst einer längeren Praxis des tariflichen Zusammenwirkens, ehe es zur Einsetzung gemeinsamer Tariforgane kommt. Die Zahl der Tarife mit solchen Organen beträgt im Berichtsjahre 1907 (1910: 2241).

Die Ergebnisse der vorliegenden Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 sind geeignet, den Blick auf die Unvollkommenheiten der statistischen Erhebung selbst zu lenken und vor Überschätzungen nachdrücklich zu warnen. Der Vergleichswert der Zahlen der amtlichen Tarifstatistik ist so lange ein völlig unzureichender, als die letztere nur die im Berichtsjahre gerade in Kraft getretenen bzw. erneuerten Tarife umfaßt. Da die Tarife heute meist auf längere Zeiträume als ein Jahr abgeschlossen werden, so kommen in dem einen Jahre ganz andere Tarife in Betracht als in dem andern, und es hängt daher der Gesamterfolg der Tarifbewegung eines Jahres sehr erheblich davon ab, ob gewerkschaftlich hochentwickelte oder gewerkschaftlich rückständige Berufe dabei beteiligt sind. Aber die Tarifstatistik verzeichnet nicht das Maß der errungenen Arbeitszeitverkürzung und Lohnserhöhungen, sondern das Maß der erreichten Arbeitszeit und Löhne, also Arbeitsbedingungen. Mit der Erweiterung der Statistik der Tarifbewegung eines einzelnen Jahres zur Bestandsstatistik wird es zwar noch immer nicht möglich sein, das Maß der tariflich gewerkschaftlichen Erfolge zweifellos festzustellen, denn auch dann haben wir erst noch eine Statistik der tariflichen Arbeitsbedingungen, nicht eine solche der tariflichen Erfolge. Immerhin ermöglicht die alljährliche Aufarbeitung des gesamten Bestandes der Tarife und tariflichen Arbeitsbedingungen auch die Fortschritte festzustellen, die erreicht worden sind, da die Zahl der zu kürzerer Arbeitszeit oder höheren Löhnen Arbeitenden sich durch das Sinken neuer Arbeiterkreise mit längerer Arbeitszeit oder niedrigeren Tariflöhnen sich ja nicht verringert, wenn auch ihr Anteil etwas beeinflusst werden mag.

wel wir der sichereren Annahme sind, daß es in Deutschlands Gauen noch Ueberlebende geben wird, die zu der in Frage stehenden Zeit in Würzburg oder in Interfranken zum Unterfützungsverein der Buchdrucker in Würzburg ihr Scherlein beigetragen haben, dem drakonischen Paragraphen der zehnjährigen Karenz aber verfallen sind.
Würzburg. Hans Hemmerich.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Der Wiener „Vorwärts“, unser österreichisches Bruderorgan, trat in seinen 47. Jahrgang ein. Mit dem neuen Jahrgange hat auch Kollege Eduard Straas als Redakteur und Nachfolger des verstorbenen Franz Hofer seinen Einzug gehalten. In einem schwungvollen Programm-Artikel weist er zunächst auf die Einmütigkeit und Geschlossenheit der Kollegen hin, die bei seiner Wahl zu verzeichnen gewesen sei; dies werde in der Folgezeit gute Früchte zeitigen. Im weiteren kommt Kollege Straas, der bisher in der Hof- und Staatsdruckerei beschäftigt war, auf die verantwortungsvollen Aufgaben seines neuen Amtes zu sprechen. Daß er dabei die gewerkschaftlichen Bestrebungen in den Vordergrund treten läßt, ist erfreulich und im Hinblick auf die bevorstehende Tarifbewegung der österreichischen Kollegenschaft verständlich. Geben wir dem neuen Manne dazu im folgenden selbst das Wort:

Eingedenk des Ehrentitels als Pioniere der Arbeiterchaft und unter Benutzung der in früherer Zeit gesammelten Erfahrungen werden die Buchdrucker Österreichs und mit ihnen ihr Fachblatt zu zeigen haben, daß sie, trotz aller Gefahren und lieblichen Lockungen, den Kampf um eine bessere Existenz in allen Formen, wenn es sein muß, in den gefährlichsten Augenblicken zu führen verstehen. Die Neuregelung des Normallohntarifs wird die Disziplin der Buchdrucker, über die so viel geschrieben und noch mehr gesprochen wurde, zu beweisen haben, auf der ganzen Linie und vielleicht in der schwierigsten Art zu beweisen haben. Sollte die Gehilfschaft, was wir vorläufig noch nicht hoffen, aber gefast erwarten wollen, von der Gegenseite herausgefordert werden, dann wird sie mit allem Ernst und mit gehöriger Nachdrücke die Geschlossenheit ihrer Reihen nicht nur sichtbar, sondern noch mehr fühlbar allen Zweiflern vor Augen führen. Jetzt rufen wir im Fachblatte die Lebenden, dann aber wird die Glocke mit ihrem ersten Klang die Waffer brechen, die da dräuen. Weiterzuziehen ist der Himmel, unter dem wir ins neue Jahr treten. Wo wir jetzt des Hauses Stille fühlen, wird uns wahrscheinlich bald das Gemwühl der Schlacht umfluten — die Buchdrucker und ihr Organ, sie werden immerdar am Platze sein.

Nach mit den übrigen Bestrebungen, die Kollege Straas in den Wirkungskreis des Fachblatts verweist, kann man im allgemeinen einverstanden sein; ebenso mit der Ansicht, daß sich die Bestrebungen um so besser durchsetzen würden, je mehr Verständnis der Kollegen für ihr Organ und dessen Wirken vorhanden sei, und wenn ferner eine ebenso ernste wie strebsame Mitarbeit nach allen Richtungen und von jeder Seite erhofft werden könne. Als selbstverständlich wird es dabei bezeichnet, daß alle Mitarbeiter sich auf der von der Gesamtheit vorgezeichneten Linie bewegen. Die Übereinstimmung mit den freigestellten leitenden Körperschaften der Organisation sei grundsätzlich ebenso sehr erforderlich wie im menschlichen Körper Blut und Nerven, Herz und Verstand einander ergänzen müßten. Unter dieser Mitarbeiterchaft, wenn sie vorhanden, kann in der Tat ein Fachorgan die Fackel sein, die in alle Finsternisse ihr Licht dringen läßt; ein Stern, der durch sein Leuchten führt.

In der bischöflichen Druckerei in Olmütz scheint sich an den getreuen Frivolisten von Gutenbergebund das Wort zu erfüllen: „Der Mohr hat seine Schulbigkeit getan; der Mohr kann gehen“. Bekanntlich gab dieser Konflikt vor nicht allzu langer Zeit dem „Typ.“ und der hierischen Presse in Österreich und Deutschland Stoff zu Schauergerichten über den Terrorismus der Verbandsmittelglieder. Dem Gutenbergebund war es hauptsächlich darum zu tun, in Österreich festen Fuß zu fassen, und tatsächlich waren dessen Hoffnungen auf ein neues Rekrutierungsgebiet ebenso hochfliegend wie die Pläne seiner Helfershelfer auf die Niederbringung des österreichischen Verbandes. Die Leitung des Gutenbergebundes hatte jedoch, wie so oft schon anderwärts, die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die hierischen Hekapostel in Olmütz wollten durch den frivol vom Zaune gebrochenen Streif mit ihrem alten Personale vor allem dem schießlich-hierischen Gegenvereine neue Mitglieder zuführen und ihm so auf die lahmen Beine helfen. Das gelang ihnen durch die Rückgriffigkeit der Kollegen jedoch nicht. Erst, als den Wählbüchern kein anderer Ausweg offen blieb, den Betrieb aufrecht zu erhalten, wandten sie sich in der größten Not an den Gutenbergebund, dessen „Chrischlichkeit“ bereits internationale Bekanntheit erlangt hat. Die bündlerische Sturmholonne ließ nicht lange auf sich warten. Wie wir nunmehr aus dem „Vorwärts“ erleben, haben sich die Arbeitsverhältnisse in der bischöflichen Druckerei unter Mithilfe und Duldung der wackeren Bündler bedeutend verschlechtert. Die Böhne sind unter das für Olmütz (II. Tarifklasse) ohnehin nur geringe Minimum gesunken. Die Bezahlungsrate übersteigt das Doppelte der nach dem Tarife zulässigen Zahl. Um recht viel junge Leute zu ködern, wird die Gehaltzeit gekürzt, und an Verprechungen fehlt es nicht. Die Arbeitsräume sproffen trotz der neuen Verordnung der Regierung jeder Hygiene. Die wenigen Bündler werden wohl nächstens den verdienten Fußtritt erhalten, wenn sie es nicht vorgehen sollten, zum Leidwesen ihrer famosen Organisationsleitung selbst zu gehen.

Die Überarbeit wurde von den Bündlern bereits verweigert, weil der Faktor ihre Leistungen trotz des Hungerlohns als gänzlich unzureichend bezeichnet hat. Auch in anderer Hinsicht sind die Bündler nach ihren eignen Aussagen nicht auf Rosen gebettet, namentlich soweit die Behandlung durch den Faktor in Frage kommt. Der „Vorwärts“-Beicht gibt der Meinung Ausdruck, daß trotzdem der „Typ.“, so lange noch ein Bündler in Olmütz beschäftigt sei, wider besseres Wissen erklären werde, die Bündler befänden sich dort sehr wohl und seien bestens zufrieden. Daß der bündlerische Schmuck dies und noch mehr fertig bringt, ist auch unreife Irtüberzeugung, denn im Schwimeln und Verderben drehtet sie ja die W.Glabbacher Alma mater. Das besagt genug.

Schließlich sei noch hervorgehoben, daß der Direktor der Olmützer bischöflichen Druckerei, Sokka, vor einigen Wochen wegen Beschimpfung seines früheren Personals zu empfindlicher Strafe verurteilt worden ist. In der Senatsverhandlung wurde dem streifbaren Direktor die Tragung sämtlicher Gerichtskosten in Höhe von 600 Kronen auferlegt, außerdem wurde ihm die Berufsentsagung einer Ehrenerklärung in den Zeitungen zur Pflicht gemacht. Auf Grund dieses Urteils wurde dann vier der beschimpften Gehilfen der Lohn für die vierzehntägige Kündigungsfrist, die sie wegen der Beschimpfung nicht eingekassiert hatten, ebenfalls zugestanden. Wenn der „Typ.“ diese Tatsache veröffentlichte würde, dann dürfte selbst seinen blödesten Anhängern ein Seitenfuß aufgehen ob des ihnen früher vorgefakelten „Terrorismus der Verbändler im Fall Olmütz“.

Deutsche Schweiz. Die „Helvetische Typographia“, das einmal wöchentlich erscheinende Organ des Schweizerischen Typographenbundes, sah sich infolge der am 1. Januar 1913 in Kraft getretenen Lohnstariferhöhung und der dadurch bedingten vermehrten Herstellungskosten des Blattes zu einer Erhöhung des Abonnementspreises und der Inseratenpreise veranlaßt. Die Erhöhung macht für das Jahresabonnement 1 Fr. aus, letzteres beträgt beim Bezuge durch die Post vierjährlich für das Ausland (ausgeschlossen Postzuschlag) 2,10 Fr.

Wie im „Aor.“ schon früher erwähnt wurde, bestanden in den Sektionen Einsiedeln und Tessin (italienische Schweiz) noch Sondertarife, jedoch war darin bestimmt, daß mit 1. Januar 1913 auch dort der Einheitsstarif eingeführt werden solle. Die Verhandlungen, die nun Ende Dezember betreffend Einführung des neuen Tarifs in Einsiedeln und Bellinzona geführt wurden, sind gescheitert, weil die Prinzipale nicht nur beim Minimum, sondern auch in fast allen wichtigeren Punkten eine Ausnahmebestellung verlangten. Das Einigungsamt wird sich nun mit der Angelegenheit zu befassen haben.

In seiner letzten Sitzung hat das Einigungsamt auch die Wahl der Kreisverwalter für den paritätischen Arbeitsnachweis in vorgeschriebener Weise in die Hände der Arbeitgeber in Zugern übertragen. Die Vorschläge der Gehilfen akzeptiert und die vorgeschlagenen Kollegen gewählt. Für Zugern fanden sich zwei Vorschläge gegenüber: der Kassierer der Typographia Zugern und ein Prinzipal. Mehrmalige Abstimmungen ergaben jedesmal Stimmengleichheit, so daß ein unparteiischer Obmann zugezogen werden mußte, welcher sich dann für den Gehilfen als Kreisverwalter entschied, indem er die Ansicht vertrat, daß die Verwaltung eines Arbeitsnachweises nicht Sache eines Prinzipals sein könne. Somit sind nun sämtliche Kreisverwalterstellen für den paritätischen Arbeitsnachweis in den Händen von Mitgliedern des Typographenbundes. Die Stellenermittlung des Typographenbundes ist seit dem 1. Januar aufgehoben, ebenso diejenige der Prinzipale und der Gewerkschaft, soweit solche überhaupt noch Wert hatten.

Gegenwärtig macht sich im Gebiete des Schweizerischen Typographenbundes eine starke Arbeitslosigkeit bemerkbar; sie hängt wohl zusammen mit der Geschäftstodung, wie man sie nach Einführung eines neuen Tarifs oft zu beobachten Gelegenheit hat. Auch der eiserne Kollege findet in der Schweiz jetzt vermehrte Aufstellung.

Holland. Wie wir aus Notizen der Tagespresse erleben, ist in Amsterdam ein Zustand der Seher ausgebrochen. Etwa 20 Druckereien sind bis jetzt von der Bewegung um einen neuen Lohnstarif betroffen. Die Zeitungen „De Standard“ und „De Amsterdamer“ konnten nicht erscheinen. Zugut ist natürlich streng fernzuhalten.

Großbritannien. Der Beschluß der Regierung, daß die Drucker von Regierungsdrucksachen die Fünfzigstundenswoche einzuführen haben — soweit es noch nicht geschehen ist —, hat eine gewaltige Empörung bei den wenigen Prinzipalen, die noch dem Prinzipalverband angehören, und bei den ungewerkschaftlichen Führern hervorgerufen. Die Prinzipale jammern in einem Zirkulare, daß die Arbeiterpartei die Regierung zu der Maßnahme gezwungen hat, und die Nichtmitglieder erklären, daß sie als Steuerzahler berechtigt seien, einen Teil der Regierungsdrucksachen herzustellen. Im Parlament erklärte jedoch der Schatzsekretär, daß von den 300.000 Pfund Sterling für Drucksachen 265.000 Pfund Sterling an Prinzipale gehen, die die Fünfzigstundenswoche eingeführt hätten, der Rest an die, die sich für eine Reformation der Arbeitszeit noch nicht bequemen wollten. Es bleibt also in Zukunft nichts anderes übrig, als das Arbeiten für die Regierung aufzugeben oder sich der Majorität anzuschließen. Dieses ist auch bereits geschehen, mit Ausnahme von drei Druckereien, die sehr wenig für die Regierung zu drucken haben.

Die Prinzipale von Glasgow haben den Mitgliedern der Glasgow Typographical Society (Gehilfenorganisation) die Freundschaft gekündigt, und zwar deshalb, weil

die letzteren sich neue Statuten zulegen, ohne die erstere davon in Kenntnis zu setzen. Die Prinzipale verlangen bis spätestens 4. Januar eine Konferenz mit den Vertretern des Verbandes, da andernfalls am 6. Januar alle Gehilfen ausgesperrt würden. Diesem Begehren schlossen sich die Prinzipale von Edinburgh an. Die neuen Statuten enthalten den Paragraphen, daß das Minimum für Nachtarbeit in Zukunft 2 Pfd. Sterl. 5 Schill. — eine Erhöhung von 2 Schill. 6 Penn. — getragen soll und die Überstunden auf neun pro Woche beschränkt werden.

In der Erstgebung des Arbeiterblatts „The Daily Citizen“ ist das Ideal einer Generation erfüllt worden. Nach zweimonatigem Bestehen in Manchester sah man sich genötigt, das Hauptquartier nach London zu verlegen, und seit Mitte Dezember erscheint das Blatt in London und Manchester zur gleichen Zeit. Ein Verzug, den sich sonst nur zwei bedeutende Zeitungen, „Daily News“ und „Daily Mail“, gefast hatten, konnten. Ein besonderer Telegraphendruck, gemietet vom Generalpostmeister, verbindet die beiden Redaktionsräume. Der Erfolg ist in der vorzüglichen Redigierung zu sehen, im Angreifen der Arbeiterfreunde, statt ewig Fehler zu suchen bei Arbeiterfreunden. Das letztere scheint die Hauptaufgabe des „Daily Herald“ zu sein, der sich seiner Aufgabe als Arbeiterblatt damit wenig gewachsen zeigt. Durch Getrauearbeit schleppert er sich noch weiter, denn der Verkürzer, der aus Anarchisten, Lokalfisten, Syndikalisten und revolutionären Suffragetten besteht, ist in England nicht so groß, um ein täglich erscheinendes Blatt lebensfähig zu machen.

Erwähnenswert sei noch, daß zum erstenmal am ersten Weihnachtstage 1912 keine Zeitung erschienen. Nur die „Times“ machten eine Ausnahme insofern, als sie eine Ausgabe für ihre Postabonnenten herausgaben.

Rußland. In der Tarifbewegung im Baltikum ist eine neuerliche Wendung zugunsten der Gehilfen zu verzeichnen. Dank der Unterstützung durch die Buchdrucker des Auslandes sahen sich nun auch die Prinzipale in Reval veranlaßt, mit den Gehilfen in Unterhandlungen zu treten und diesen recht ansehnliche Zugeständnisse zu machen. Bisher erstirzte in Reval eine lokale Vereinbarung zwischen den Gehilfen und Prinzipalen, laut der die Arbeitszeit neun Stunden, das Minimum 9 Rubel (im ersten Jahre nach dem Auslernen 7 Rubel, im zweiten Jahre 8 Rubel) und der Grundpreis des Berechnens bei Zeitungen 17 Kopeken und bei Werken 18 Kopeken betrug. Nach sechswöchigem Ausstande, bei dem es Streikbrecher so gut wie nicht gab, und unter den Ausständigen eine eiserne Disziplin herrschte, kam es zu analogen Vereinbarungen wie in Riga, indem beschlossen wurde, einen Tarif auf fünf Jahre abzuschließen. In der ersten Periode (dreijährig) beträgt das Minimum für Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren einschließl. 11 Rubel, von 22 bis 24 Jahren einschließl. 12 Rubel für Gehilfen, über 24 Jahre: 13 Rubel. In der zweiten Tarifperiode (zweijährig) erhöhen sich die vorstehenden Minimumsätze um einen Rubel. Diese Erhöhung des Minimums beträgt also bis zu 40 Pro. Der Berechnungspreis wurde in der ersten Tarifperiode auf 22 Kop. pro 1000 Buchstaben Fraktur und 23 Kopeken für Antiqua und Ruffisch, in der zweiten 23 bzw. 24 Kop. festgelegt, was also einer Erhöhung von 25 Pro. gleichkommt. Alle zum oder über dem neuen Minimum entlohnenden Gehilfen erhalten eine Zulage von einem Rubel. Die neunständige Arbeitszeit wird in der ersten Periode an Sonntagen um eine halbe Stunde, in der zweiten um eine weitere halbe Stunde gekürzt. Im Gegensatz zu Riga, wo der neue Tarif erst mit dem 1. Januar a. St. in Kraft tritt, traten die gemachten Zugeständnisse in Reval sofort in Wirksamkeit. Auf Grund der in diesen Hauptpunkten erzielten Einigung wurde die Arbeit in sämtlichen Druckereien Revals am 22. Dezember in vollem Umfang wieder aufgenommen. Die Tarifverhandlungen in Riga gelangten in der laufenden Woche zum Abschluß. In Fellin sind vor einigen Tagen die Buchdrucker in den Ausstand getreten. Auch hier vernehmen die Prinzipale mit Hilfe der Polizei die durch die Not aufgedrungene Tarifbewegung zu unterdrücken und stehen eine ganze Anzahl von Kollegen einkehrern. In Dorpat dauert der Ausstand noch ungeschwächt an; die dortigen Prinzipale wollen „konsequent“ sein und den von den baltischen Prinzipalen gefassten nativen „Mushungerungsbeschluss“ auch durchführen. Um der Bewegung ein schnelles Ende zu bereiten, bedienen sich nun die Serren in verstärktem Maße der Polizei, von der in dieser Woche sieben Kollegen wegen „ungebührlichen“ Betragens Streikbrechern gegenüber verhaftet wurden; weitere Verhaftungen stehen in Aussicht. Doch auch die Dorpater Scharfmacher werden eines Besseren belehrt werden, und auch sie werden daran glauben müssen, daß es besser und billiger ist, sich mit den Gehilfen in künftiger, friedlicher Art auszugleichen, als zu brutaler Gewalt keine Zukunft zu nehmen. Eine ergößliche Polemik spielte sich in der Dorpater „Nordbaltischen Zeitung“ ab, die dem Rigaer Scharfmacher S. Dahlstedt heftige Vorwürfe darüber machte, daß er, entgegen den von den baltischen Prinzipalen getroffenen Abmachungen, in seiner Druckerei streikende Buchdrucker aus Dorpat beschäftigte. In einer eingelandenen Erwidrerung verfuhr sich dieser keine Herr damit auszuweisen, daß er der Meinung war, die bei ihm beschäftigten Dorpater Buchdrucker seien keine Ausständigen, sondern „Arbeitswillige“. Ob dieser Erklärung geriet nun die „Nordbaltische Zeitung“ in helle Entrüstung und erklärte, daß Herr Dahlstedt in größter Weise keine kollegialen Wünschen verleihe, wenn er aus Dorpat die Arbeitswilligen, die doch dort in der „jetzigen kritischen Zeit“ so nötig seien, wegfilte. . . .

schlehten Verkörperungen jeder Art noch zu warten. Auf Anregung des Vorstandes veranstaltete die hiesige Handwerkskammer einen theoretischen Meisterkursus für Buchdrucker, an dem sich 27 Kollegen beteiligten. Anfang Dezember wurde er geschlossen. In dieser Versammlung gab auch Gaudorfer Konferenz seinen Bericht über die Gaudorferkonferenz. Er führte in zweifelhafte Vorträge der Versammlung ein anschauliches Bild der Tagung vor Augen und die Ausführungen wurden mit reichem Beifall gelobt. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen der Konferenz einverstanden. — In der am 10. November stattgefundenen Monatsversammlung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Gewerkschaftsführers Theodor Bönneburg, dessen Andenken die Versammlung ehrt. Kollege Wittenberg berichtete über die Ortsvorsteherkonferenz, die sich mit farbigen wie organisatorischen Fragen innerhalb des Gaus beschäftigte. Auch mit dem 50jährigen Stiftungsfeste der hiesigen „Typographia“, das Osnern 1913 stattfindet, befahte sich diese Konferenz und beschloß, zu diesem Feste von jedem Orte zwei Delegierte auf Kosten des Gaus zu entsenden. Ein wohlgemeinter Antrag des Vorstandes, die 25 und mehr Jahre dem Verband angehörigen Mitglieder in einer sogenannten Festversammlung, verbunden mit Konzerten, zu ehren und diese Versammlung alle fünf Jahre zu wiederholen, um dann von 1913 ab, die 25 Jahre dem Verband angehörigen Mitglieder zu feiern, wurde mit fünf Stimmen Majorität abgelehnt. Es wurde vielmehr empfohlen, eine Ehrenfeste im Gaubericht einzufügen oder in einer der nächsten Versammlungen die betreffenden Subliars zu verlesen, aber von Gaudorfer abzusehen. Gaudorfer Ausführungen zu Weihnachtsworten wurden den konditionlosen verheirateten Kollegen und den unverheirateten einstimmig bewilligt. Eine Weihnachtsunterstützung für die bedürftigen Witwen und invaliden Kollegen wurde in das Erntefest des Vorstandes gestellt. — Die Dezemberversammlung fiel aus. — Die Generalversammlung findet voraussichtlich am 26. Januar statt.

Weipzig. (Korrektoren.) Die Versammlung vom 16. Dezember fand im neuen Vereinslokal („Schloßheller“) statt. Der Vorsitzende erklärte die Gründe des Lokalwechsels und wünschte, daß der in letzter Zeit sehr rege Versammlungsbesuch, auch fernhin anhalten und der Verein wachsenden Erfolg für weitere Versammlungen und sonstige Veranstaltungen haben möge. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Karl Flecht wurde in üblicher Weise geehrt. Hierauf folgte der zweite Teil des in der letzten Versammlung begonnenen Vortrages über „Sachverh.“. Der Vortragende (Kollege Mauff) behandelte den Pleonasmus und die Tautologie, die doppelte Verneinung, die Silbervermischung u. a. m. Er zeigte an drastischen Beispielen aus der Praxis, wie so oft gegen die grammatischen Regeln gesündigt wird, und wie schwer es ist, ein gutes Deutsch zu schreiben. Leider dürfte der Korrektor, wenn er im Manuskript auf solche Fehler stößt, diese nicht immer andeuten, er sollte aber wenigstens die Beachtung der Verfasser selbst aufmerkamer machen. Am Schlusse seines interessanten Vortrages teilte der Redner mit, daß ein Sprachlehrenkursus in Aussicht stehe und befürwortete eine zahlreiche Beteiligung. Unter „Vereinsmitteilungen“ konnte der Vorsitzende von einem erfreulichen Zuwachs des Vereins berichten, da wieder fünf neue Mitglieder aufgenommen wurden, darunter ein 60jähriger Kollege. Es wäre zu wünschen, daß die wenigen Leipziger Korrektoren, die ihrer Sparte noch fernstehen, diesem musferwilligen Beispiele folgten und ihren Beitritt nummehr vollziehen würden.

G. Mannheim. Die Mitgliederversammlung am 21. Dezember war gut besucht. Zur Aufnahme stand ein Kollege, welcher unter Vorbehalt aufgenommen wurde. Unter den „Gefälligen Mitteilungen“ wies der Vorsitzende auf die Beitragserhöhung hin. Weiter machte Kollege Lauffer Mitteilung von einem gemeinsamen Beschlusse des Bezirksvorstandes und des Vorstandes der „Typographia“, wonach den Witwen zweier verstorbenen Kollegen aus dem Wohltätigkeitsfonds ein einmaliger Betrag von je 50 Mk. überwiesen wurde. Für die Angehörigen der Opfer des Friedrichsfelder Streiks (der Sontdöhrnfabrik), welche zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden, hat der Bezirksvorstand dem Gewerkschaftsrat 15 Mk. überwiesen. Dem Kollegen Kleebeck, welcher auf eine fünf- und zwanzigjährige Zugehörigkeit zum Verbands zurückblicken kann, aber von der Veranlassung einer besonderen Festlichkeit Abstand genommen wissen will, wurde vom Vorstand ein Diplom unter Glas und Rahmen überreicht. Den konditionlosen und durchreisenden Kollegen wurde eine Weihnachtsunterstützung wie im vorigen Jahre zugesagt. Hierauf fand ein Vortrag des Spezialarztes für Nervenkrankheiten, Herrn Dr. Mann, statt, über: „Das Nervensystem des Menschen“. Der Vortragende behandelte als Praktiker die verschiedenen Krankheitserscheinungen, welche mit dem Nervensystem im Zusammenhang stehen. Als größtes Gift zur Erzeugung von Nervenstörungen betrachtete er den Genuß des Alkohols; zur Störung der Nervenorgane fragten noch bei den schlechten Wohnungsverhältnissen, die Unterernährung und die Art der Ernährung. Für solche nervös erkrankte Personen, denen das Großstadtgetriebe mit ihren Begleitererscheinungen unerträglich ist, sei es Pflicht des Staates, helfend einzugreifen, durch Einrichtung von Landerholungsheimen, Landerbeitsheimen usw., wo solche Personen Aufenthalt finden könnten. Auch die Ausbeutung des Menschen durch überlange Arbeitszeitfrage viel zur Störung der Nervenorgane bei, deshalb unterstütze auch der Vorkammer die Bestrebungen der Arbeiterchaft auf Verkürzung der Arbeitszeit. Acht Stunden Arbeit sei genug und möglichst durchgehende Arbeitszeit, damit der Arbeiter auch noch reichlich Gelegenheit finde zur

Erholung in der freien Natur, um die Nerven wieder zu stärken. In der Diskussion wurden verschiedene Anfragen an den Referenten gestellt, welche dieser bereitwillig beantwortete. Dem Vortragenden wurde reichlich Beifall gezollt. Kollege Lauffer dankte dem Referenten, was auch an dieser Stelle geschehen soll. Beim Punkte „Verheirathetes“ kam noch eine Frage des Druckers Wehrle gegen die Handelsdruckerei Käß vor dem hiesigen Tarifschiedsgericht zur Sprache, welche eine längere Diskussion hervorrief. Der Vorstand wird sich in einer Druckereiverammlung mit dieser Sache noch beschäftigen.

o. Marienwerder. (Vierteljahrsbericht.) In der gutbesuchten Versammlung unsres Ortsvereins am 9. November hielt Vorsitzender Zilian einen Vortrag über das Thema: „Die Fortbildung im Buchdruckergewerbe“. Zum Schlusse seiner Ausführungen forderte er die Kollegen auf, stetig für ihre Fortbildung besorgt zu sein, um so den Zeitverändernissen in unserm Berufe gerecht zu werden. Es wurde eine Kommission aus drei Mitgliedern gebildet, welche die Vorarbeiten zwecks Gründung eines graphischen Klubs in die Wege leiten sollte. — Die Versammlung am 14. Dezember war wiederum stark besucht. Mit dem Vorstande der „Typographischen Gesellschaft“ hatte sich die gewählte Kommission in Verbindung gesetzt und Kollege Lehmann konnte in längeren Ausführungen über die Anfangs- und Fortbildungsarbeiten einer graphischen Vereinigung Aufklärung geben. Die Gründung einer Typographischen Vereinigung für Marienwerder wurde darauf einstimmig beschlossen. Während der Versammlung hatten die Mitglieder Gelegenheit, eine zahlreiche Sammlung von Druckmustern, die unsern Ortsvereine vom Verbands der Deutschen Typographischen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wurden, zu besichtigen. Ein Antrag auf Verlegung des Versammlungslokals „Ziwo!“, in dem auch die Gründung unsres Ortsvereins vor sieben Jahren erfolgte, fand keine Mehrheit. Vorsitzender Zilian gedachte in seinem Schlussworte der Einigkeit und des freudigen Willens zur Weiterbildung in unsern Reihen, was unsern kleineren Ortsvereine zur Ehre gereiche.

Mülheim a. Rh. (Vierteljahrsbericht.) Unsere Monatsversammlung am 20. Oktober war gut besucht. Nachdem ein Kollege ausgenommen, gab Gaudorfer C. Müller den Bericht über die Gaudorferkonferenz. Für seine Ausführungen wurde ihm reichlich Beifall gespendet. — In der Monatsversammlung am 16. November wurde ein Kollege aufgenommen. Der Sekretär der Konningensgesellschaft „Koffnung“, Herr Heinrich Schäfer, hielt einen Vortrag über „Volksfürsorge“. — In der Monatsversammlung am 20. Oktober war angeregt worden, den vorwärtsstrebenden Kollegen Gelegenheit zu geben, sich beruflich weiter auszubilden. Nachdem sich nun die Versammlung im November eingehend mit dieser Frage beschäftigt hatte, wurde am 8. Dezember eine Typographische Gesellschaft gegründet. 20 Kollegen erklärten sich bereit, an der Veranlassung teilzunehmen. — Am 14. Dezember wurde Kollege C. Römer gewählt. — Am 14. Dezember beteiligten sich unsere Mitglieder an der Versammlung des Bezirksvereins Köln, in welcher der Bericht über die Kreisamtsführung vom Vorsitzenden Moiss gegeben wurde. Wegen Beteiligung an der Kölner Versammlung fiel unsere Monatsversammlung im Dezember aus.

Ep. Nürnberg. (Vierteljahrsbericht.) Der Versammlungsbesuch, der als Gradmesser des gewerkschaftlichen Interesses der Kollegen angesehen werden darf, war im verflossenen Vierteljahr ein etwas besserer; immerhin ist das Verhältnis noch kein ideales, und jene festen sichtbareren Kollegen würden sich durchaus nichts vergeben, wenn sie alle Monate die paar Stunden anwenden, um sich über berufsorganisatorische Dinge zu informieren. Am 3. Oktober sprach Reichstagsabgeordneter Dr. Weiß über „Die Kulturaufgaben der Gewerkschaften“. Wenn man von gewerkschaftlicher Kulturarbeit spreche, so führte der Redner aus, sei es vor allem unumgänglich, eine Definition des viel gebrauchten und mißbrauchten Wortes Kultur zu geben. Was ist Kultur? Kultur ist die Summe der uns überlieferen geistigen und sachlichen Werte. Sie ist differenziert nach Zeit, Land, Rasse, Volk. Kultur ist nichts Feststehendes. Der Kulturstand eines Volkes ändert sich mit der Zeit und der Produktionsweise. Den Gewerkschaften erwächst die doppelte Aufgabe, einmal dahin zu streben, die Kulturträger der Gegenwart allen ihren Mitgliedern in weitestem Ausmaße zugänglich zu machen, und zum andern die Kultur der Zukunft, die keine Ausbeutung des Menschen durch den Menschen kennen wird, vorzubereiten. — Aber die Versammlung, in der über die Gaudorferkonferenz referiert wurde, ist schon berichtet worden. — Über „Politik und Verantwortlichkeit“ hielt dann in der Versammlung vom 16. November Herr Rechtsanwalt Dr. Ehrenbacher einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion erinnerte Kollege Beischmidt daran, wie ungemein es von einem Teile der Arbeiterchaft unsern Verband erschwert worden sei, die von ihm als richtig und notwendig erkannte Tarifvertragspolitik durchzuführen, daß die Zeit noch nicht sehr weit zurückliege, in der man für unsere Unterstützungseinrichtungen alles andre als Bewunderung übrig gehabt habe. Aus dem Berichte von den Vereinigten Gewerkschaften, den Kollegen Filip gab, ist erwähnenswert, daß der Gedanke der Zentralgewerkschaftsverbände in absehbarer Zeit realisiert werden wird. — Infolge der Erklärung der beiden Kassierer der Mitgliedschaft, der Kollegen Stumpner und Meyer, im nächsten Jahre die Arbeit nicht mehr übernehmen zu können, hatte sich eine außerordentliche Generalversammlung am 14. Dezember mit der Regelung der Verwaltungsgeschäfte zu befassen, wozu ein Antrag der Vorstandschaft vorlag, einen Verwalter anzustellen. In der ausführlichen Begründung der Vor-

wendigkeit dieses Schrittes hob Vorsitzender Beischmidt hervor, daß mit dem Wachen der Mitgliedschaft Hand in Hand eine Mehrung der Arbeit gegangen sei, deren Bewältigung in solchem Ausmaße tagstücker beschäftigten Kollegen nicht mehr zugunsten werden könne. Unter dem jetzigen Verhältnis könne, weil die Zeit fehle, naturgemäß immer nur das Allernotwendigste erledigt werden, während Aufgaben, wie die statistische Erfassung des lokalen Überflusses usw. usw., unerledigt blieben. Vor allem aber würde die beantragte Neuregelung ein besseres Funktionieren des Arbeitsnachweises ermöglichen. Kollege Baes ergänzte diese Ausführungen durch einen Kostenaufschlag, in dem er darlat, daß sich die Anstellung, wenn man die Sätze des Vereins Arbeiterpreise zugrunde lege, mit einer Beitragserhöhung von 5 Pf. pro Woche durchführen lasse. In der Diskussion wurde in der Hauptsache gegen die vorgeschlagene Regelung eingewendet, daß sie 1. verfrüht sei, denn bei rund 650 Mitgliedern ginge die Sache auch so, 2. die Beitragserhöhung im Falle der Anstellung zu niedrig angelegt sei und 3., daß über kurz oder lang der Beamte in irgend eine Körperchaft gewählt würde und man dann mit der Anstellung einer zweiten Kraft rechnen müsse. Für die Mehrheit der Diskussionsredner und der Versammlung überhaupt waren indes diese Argumente nicht beweiskräftig genug und zwei Anträge, die Angelegenheit zu verlagen bzw. noch eine Hilfskraft im Nebenamt anzustellen, fanden nicht einmal die genügende Unterstützung (fünf Stimmen), um zur Diskussion zugelassen zu werden. So wurde dem der Antrag des Vorstandes mit 182 gegen 37 Stimmen angenommen und eine Kommission gewählt, die die Ausfertigung vornehmen, die Bewerber sieben und die Anstellungsbedingungen ausarbeiten soll. Damit ist der erste Schritt auf dem Wege zur Neugestaltung unsres hiesigen Vereinsbeschlusses getan, den zu tun eine unabwendbare Notwendigkeit war und der für die Entwicklung der Mitgliedschaft von weittragender Bedeutung werden kann.

Rundschau

Schwerer Betriebsunfall. Gleich zu Anfang des neuen Jahres, am 2. Januar, ereignete sich in der Buchdruckerei der „Westfälischen Volkszeitung“ in Sagen ein bedauerlicher Unglücksfall. Unser Kollege, der Maschinenmeister Paul Böwenschamp, geriet beim Verkleben eines Farbkastenschlösses auf eine ihm selbst nicht erklärbare Weise mit der rechten Hand zwischen die Walzen und die Zylinder einer im vollen Gange befindlichen 16seitigen Bogländischen Rotationsmaschine. Dem Schwerverletzten, welcher sich noch ohne Hilfe zum in der Nähe der Druckerei befindlichen Krankenhause begeben konnte, mußte der rechte Unterarm amputiert werden, und es besteht trotz der Gefahr, daß auch der Oberarm abgetrennt werden muß.

Gehilfenprüfung. Bei der Gehilfenprüfung in Ludwigsbach erhielt ein Geher im Praktischen die Note „Gut sehr gut“ und im Theoretischen „Gut“, ferner ein Drucker im Praktischen wie Theoretischen „Sehr gut“.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer in Köln befanden die Kollegen August Mohne, Oskar Müller und W. Sellingshaus aus Bonn, ferner die Kollegen Leo Nobis und Nikola Hausmann in Köln die Meisterprüfung mit der Note „Gut“ und vor der Handwerkskammer von Schwaben und Neuburg der Kollege Michael Apprecht aus Würzburg, kurzzeit in Donauwörth, mit der Note „Sehr gut“.

Außerdienstliche und dienstliche Führung. Gelegentlich eines von der Lehrerschaft veranstalteten Elternabends in Rijffringen begründete ein bei der Marinewerft in Wilhelmshaven beschäftigter Maschinenbauer in der Diskussion von seinem Standpunkt aus die Stellung der Arbeiter zur Schulpfrage. Dies kam der Werkdirektion zur Kenntnis und der Maschinenbauer erhielt die Kündigung mit der Begründung, er habe gegen die Arbeitsordnung verstoßen, indem er im Sinne sozialdemokratischer Bestrebungen bei dem Vortrag über die Schulpfrage einzuwirken versucht habe. Nach Ablauf der Kündigungsfrist erhielt der Mann ein Zeugnis, worin ihm beifällig wurde, daß er über 13 Jahre bei der Werk beschäftigt und gegen seine dienstliche Führung nichts einzuwenden war, auch sei über seine außerdienstliche Führung Nachteiliges nicht bekannt geworden, dagegen sei seine Führung im öffentlichen Leben in letzter Zeit nicht tadelfrei gewesen. Selbstverständlich beantragte der Maschinenbauer unter Berufung auf die Paragraphen 113 und 146 der Gewerbeordnung und 630 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bei der Werk die Ausfertigung eines neuen Zeugnisses unter Weglassung des letzten Satzes. Das wurde verweigert und sogar der Amtsrichter von Wilhelmshaven fand nichts an diesem Zeugnis auszufügen. So mußte die Klage bis vor das Landgericht in Aurich gebracht werden. Und erst diese Instanz verhalf dem Arbeiter zu seinem Rechte. Das Urteil des Landgerichts in Wilhelmshaven wurde aufgehoben und die Kaiserliche Werkverwalterung wurde verurteilt, dem Kläger über seine Tätigkeit vom 3. Oktober 1898 bis zum 23. Dezember 1911 an Stelle des Zeugnisses vom 30. Dezember 1911 ein neues Zeugnis auszustellen, das den Zusatz: „dagegen war seine Führung im öffentlichen Leben in letzter Zeit nicht tadelfrei“, nicht enthält. Die Kosten des Rechtsstreits wurden der Beklagten auferlegt. In den Entscheidungsgründen heißt es: „Die Klage ist nach § 113 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 11 Nr. 2 der Arbeitsordnung begründet. . . Es ist zu prüfen, ob die Gewerbeordnung ein Zeugnis über die außerdienstliche Führung zuläßt. Die allgemeine Fassung des § 113 der Gewerbeordnung scheint ein Zeugnis

über die Führung im und außer Dienst zu meinen; aus dem Zusammenhang ergibt sich aber, daß nur die Führung im Dienste gemeint ist. Die Gewerbeordnung handelt von dem außerdienstlichen Verhalten der Arbeitnehmer nicht; sie will nur das Arbeitsverhältnis regeln. Nur die Führung im Arbeitsverhältnis, im Dienste, soll daher Gegenstand des Zeugnisses sein können. Diese Forderung wird bestätigt durch § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, das jetzt ausdrücklich nur von der Führung im Dienste spricht, ursprünglich aber lediglich eine Wiederholung der Bestimmung des § 113 der Gewerbeordnung geben sollte. Seine genauere Fassung dient nur der größeren Deutlichkeit, nicht der Abänderung des § 113 der Gewerbeordnung. Es ist aus diesen Gründen daran festzuhalten, daß außerdienstliche, besonders das Privatleben betreffende Umstände nicht in das Dienstzeugnis gehören, auch dann nicht, wenn diese Umstände einen Entlassungsgrund abgegeben haben. Es kann nicht anerkannt werden, daß für die Kaiserliche Wert in dieser Richtung ein besonderer Maßstab anzuwenden ist; trifft der Staat als Unternehmer auf, so gelten für ihn ebenso wie für jeden andern Unternehmer die Vorschriften der Gewerbeordnung. Danach ist die Beklagte zur Ausstellung eines neuen Zeugnisses ohne den beanstandeten Zusatz zu verurteilen, der Berufung des Klägers also stattzugeben. Zeigen nun die Urfade und der Verlauf dieses Prozesses mit aller Deutlichkeit, daß bei gewissen maßgebenden Stellen der Regierungen die Auffassung besteht, der Staatsbeamte oder Arbeiter in staatlichen Diensten verkaufe mit seiner Arbeitskraft auch seine persönliche Leistung in jeder Beziehung, so ist es um so erfreulicher, daß das Ludwiger Landgericht diese Auffassung als ungesetzlich bezeichnet hat. Wenn in der Begründung des Urteils auch nur davon gesprochen wird, daß bezüglich des außerdienstlichen Verhaltens nichts in ein Dienstzeugnis gehört, so kam dies konsequenterweise doch auch nur heißen, daß außerdienstliche und dienstliche Angelegenheiten streng auseinanderzuhalten sind. Diese Anschauung deckt sich mit der Ansicht, daß es z. B. zu verwerfen sei, wenn die Arbeiter nur jenem Unternehmer ihre Arbeitskraft verkaufen würden, der ihren politischen oder religiösen Anschauungen am nächsten steht. Und wir wollen einmal das Geschrei in Unternehmertreihen hören, wenn die Arbeiter, sofern sie weniger wirtschaftlich abhängig wären, nach den gleichen Maximen verfahren wollten wie die Werksdirektion in Wilhelmshaven. In dieser Umkehrung der Begriffe zeigt sich erst recht, wie unmoralisch und ungerecht es ist, wenn Unternehmern von Arbeitern neben dem Verkauf ihrer Arbeitskraft auch noch den ihrer Einwilligung erwarten oder durchzusetzen suchen. Gewisse Protestoren des Arbeiterbundes sowie dessen Nachbeter sind aber kindliche Zeugen dieses Einseitigkeitszwanges und einer gewerbeschädlichen Doktrin, die schon seit Jahren das soziale Fundament des Buchdruckerwerkes vergiftet.

„Entlassungen aus Sportkreisen.“ Da es in Arbeiterkreisen leider nicht wenige gibt, die in dem Wahne befangen sind, sich durch übermäßige Befestigung an Spiel und Sport dem gewerkschaftlichen Kampf entziehen zu dürfen und sich durch Nicker und Glatz vor den Füßlingen über die tiefen Schattenseiten hinter dem Vorhang oder der Rampe nur allzu leicht täuschen lassen, wollen wir an einem charakteristischen Beispiel aus den Kreisen der Ringkämpfer zeigen, wie die Anhänger von Sport und Spiel nicht selten beschwindelt werden. Kam da der bekannte Ringkämpfer Eberle kürzlich in Erfurt mit einem Unternehmen, das dort Ringkämpfe veranstaltete, in Streit und rückte sich nun durch die Preisgabe folgender Geschäftseingehelme. Bei dem Erfurter Ringkampfwettkampfe, so sagt Eberle, handelt es sich um eine reisende Truppe, deren Befehlshaber der Ringkämpfer Ribbacher ist. Ihn zur Seite stehen als Mitunternehmer der Ringkämpfer Muehner und ein Herr Sautp aus München. Nach den Anordnungen dieser drei hatten die übrigen Glieder dieser Truppe sich zu richten, sie bestimmten Sieg und Niederlage und Dauer der Ringkämpfe. Eberle wurde schon Anfang Dezember nach kurzem Briefwechsel von Ribbacher für die Endkämpfe des „Wettkampfes“ verpflichtet. In der Ankündigung wurde es so dargestellt, als sei Eberle erst am Abende der Niederlage des Deutschen Adam telegraphisch aufgefordert worden, für die gefährlichen „deutschen Farben“ in Erfurt einzufpringen. In Wirklichkeit waren diese „deutschen Farben“ in Erfurt gar nicht so sehr in Mitleid, denn fast alle Ringkämpfer, die mit dem Namen berühmter ausländischer Champions auf den Plakaten prangten, sind wachechte Deutsche. Mit der Nationalität hmd den Namen dieser Ringkämpfertruppe ist der unverfrorenste Schwindel getrieben worden. So bezeichnete die Liste allfälligen der berühmten bulgarischen Namen Petroff. Der Petroff jedoch, der in Erfurt rang, steht Bulgarien so fern, wie Eberle dem „Reiche der Mitte“. Er ist Süddeutscher, stammt aus Augsburg und heißt Rosenfuß. Ferner figurirte unter den Ringern „der böhenratische Russe Bugackischoff“. Wer ist dieser „Russe“? Der gute „Reiber Harll“ aus München! Und dann hat man wohl auch alle Tage von dem verblüffend gewandten und gerillenen „Griechen Spirido“ lesen können. Das Griechenland Spiridos liegt an der Spree; er ist nämlich Berliner und heißt Schiblischi. Mit Ausnahme Ribbachers frugen alle Ringler fingierte Namen. Aber den Vorgang am letzten Abende, der zu einem großen Skandale führte, teilte Eberle mit: „Ich war mit einem Honorare von 100 Mark für den Abend verpflichtet; Ribbacher hatte mir beim vorausgegangenen Briefwechsel Kompaniegeschäft angeboten, ich zog aber keine Vergütung vor. Anfangs hatte ich mein Honorar täglich ausgezahlt bekommen, am letzten Tage waren jedoch 500 Mk. aufgelaufen. Ich sollte nun am letzten Abende mit dem Oberkaupf des Unternehmens, Herrn Ribbacher, ringen. Zur Aufklärung bemerkte ich,

daß ich mich anheulisch machte, Ribbacher jederzeit in fünf Minuten zu werfen, wenn richtig nach Kräften gerungen wird. Ich habe das im vergangenen Jahr in Stuttgart bewiesen, wo ich Ribbacher nach fünf Minuten glatt auf die Schultern legte. Vor meinem hiesigen Auftritte mit Ribbacher hat mich dieser, ich möchte ihn doch dreiviertel Stunden stehen lassen. Als Engagierter hielt ich mich verpflichtet, diesem Ersuchen zu entsprechen. Als wir nun 50 Minuten gerungen hatten, sagte mir Ribbacher ins Ohr, wenn ich ihn würde, bekäme ich keine Gage. Ich war nun so unvorsichtig, mich dadurch einschüchtern zu lassen, rang noch zehn Minuten unentschieden und hielt dann meinerseits diesen Ringkampf für erledigt. Man mag mir daraus einen Vorwurf machen, allein ich sagte mir: Warum soll ich mir das rückständige Honorar entziehen lassen? Preise gab es ohnehin keine, denn die „Preise“, die allabendlich den Ringern in die Hand gezahlt wurden, mußten diese hinterher sofort wieder zurückgeben.“ Nehmen wir dazu noch die schon oft bekannt gewordenen Schiebungen bei Wettrennen, Wettfahrten, Wettlingen, Fußballmachts usw., so wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Entschuldigungen Eberles dazu beitragen würden, wenigstens die Arbeiter von solchen Veranlassungen mehr und mehr fern zu halten. In der Arena wirklichen Lebens und des gewerkschaftlichen Strebens gibt es Arbeit und Kunst in Stille und Friede, und was hier an ideellen und materiellen Interessen in die Waagschale geworfen wird, wird immer reichere und schönere Ernte bringen als alle Sportliebhabereien.

„Befähigte Abhängigkeit der christlichen Gewerkschaftsführer von Regierung und Kirche.“ Die Auffassung aller Kenner der gewerkschaftlichen Verhältnisse in Deutschland, wonach es von vornherein ganz unwahrscheinlich ist, daß dieselben christlichen Gewerkschaften, die sich seit Jahr und Tag als die festen Stützen der Ordnung aufspielen, die die Regierungen von Preußen und Bayern anrufen, beim Vatikan zu ihren Günstigen zu intervenieren, denen der Staatssekretär des Innern Delbrück beschleunigte, daß ihre Entwicklung für das Staatswohl nützlich und wünschenswert sei, noch einen Schimmer von Unabhängigkeit besitzen, wird nun von maßgebender christlicher Seite selbst als richtig befragt. Die bekannte katholische Zeitschrift „Achtung und Wahrheit“, die bekanntlich in scharf konsequenter Weise den unverfälschten römisch-katholischen Standpunkt vertritt, tritt hierfür als Kronzeuge auf, indem sie schreibt: „Gewerkschaften, auf deren insändige eigne Spitze hin die Regierungen Preußens und Bayerns sich zu nachdrücklichen Vorstellungen beim Vatikan herbeilassen, auf daß sie unbedeutend weiter leben bleiben, die sind nicht frei, die sind der Staatsgewalt gegenüber in ganz besonderer Weise moralisch gebunden. Ihre Führer sind wie Gesellen in der Hand der Regierung. Die dürfen schon gar nicht ein großes fiskalisches Unternehmen wirtschaftlichen Erscheinungen auszuheben und dies noch in Zeiten so hochgradiger internationaler Spannung. Und so geschah's. Mit jedem Wessenden war deshalb ein unter Leistung dieser christlichen Gewerkschaften ausgebacher Zustand auf den Kohlenzechen des Saarreviers längt eine innere Unmöglichkeit. Gerade diese Tatsache ist aber dazu angetan, dem christlichen nationalen Streikaufrüglern diesmal und hier eine besonders schwere Verantwortung aufzurechnen. Daß sie trotz ihrer moralischen Ansehlichkeit gegenüber der Wilhelmfrage vor den Saarbergleuten die Sturmflut wie „Freie“ erhoben und erheben ließen, das war in mehr wie in einer Hinsicht ein schweres Unrecht. Es war eine Volkstüandung, deren Folgen nun der Sozialdemokratie zugute kommen müssen. Die Saarbergleute wissen heute von der längst bestehenden Gebundenheit ihrer oberen Zeichengeber. Sie fragen mit Recht: Warum verhielt man uns gegenüber diese Unfreiheit der Führer? Warum ließ man die Streikaufrüglern erst zu uns reden? Warum die zahllosen Versammlungen, Erregungen, Feindseligkeiten? Warum trafen schließlich die untreuen Oberleiter nicht früher als Friedensengel auf? Das Ergebnis all dieser üblen Dinge ist eine tiefe Erschütterung jedes Vertrauens bei den Bergleuten.“

„Überproduktion und freier Sonnabendnachmittag.“ Die Agitation der freien Gewerkschaften in Frankreich für den freien Sonnabendnachmittag hat, soweit die Textilindustrie in Frage kommt, an der Überproduktion einen Förderer gefunden. Einige große Fabriken in Lyon führten ihn kürzlich ein und empfahlen jetzt ihren Kollegen das gleiche, um die Produktion einzuschränken und die Verkaufspreise auf der alten Höhe zu halten.

„Fleischverorgung und Konsumentenorganisation.“ In der „Woche“ veröffentlicht der bekannte konservative Sozialpolitiker Professor Dr. Dade einen beachtenswerten Artikel, in welchem er darauf hinweist, daß das Fleischverorgungsproblem nicht nur eine Frage der Produktion sei, deren Steigerung im Lande selbst nach Kräften gefördert werden muß, sondern auch eine Frage des Absatzes und der Preisbildung. Die zu lösende Aufgabe bestche darin, das Schlachtwiech vom Produzenten auf dem billigsten Weg in die Hände des Konsumenten gelangen zu lassen. Wenn es eine Organisation gäbe, die diese Vermittlung billiger besorge, als es durch die heutigen Zwischenglieder geschehe, so würde es eine der wichtigsten Aufgaben sein, diese konsequent durchzuführen. Die Hauptmasse des Schlachtwiechs gelangt bisher in der Weise an die Konsumenten, daß das Schlachtwiech durch die Viehhändler entweder direkt, am Besten Stalle des Produzenten oder auf den kleineren Viehmärkten gekauft, auf der Eisenbahn verladen und dann lebend auf weitere Entfernungen, vielfach auf Sunde von Kilometern, nach den Viehhöfen der größeren Städte transportiert werde. Diese Verladung erfolge im Auftrag der großen Viehkommissionsfirmen, die ihrerseits das Vieh auf den Viehhöfen an bestimmten Markttagen an die Großschlächter ver-

kaufen. Diese lassen das Vieh auf dem Schlachthofe schlachten und verhandeln es dann wieder an die Ladenschlächter, die es schließlich im Kleinhandel an die Konsumenten verkaufen. Die Abhängigkeit der Produzenten vom Viehhändler, der unter sich die Produktionsgebiete oft monopolartig verteilt, habe auf seinen der Produzenten zur Bildung von Viehabgabgenossenschaften und Viehverkaufsstellen geführt, die unter Umgehung des Viehhändlers das Schlachtwiech direkt an den großen Viehmärkten verkaufen. Diese Genossenschaften und Verkaufsstellen seien also im Interesse der Produzenten errichtet. Auf der andern Seite hätten die steigenden Fleischpreise dazu geführt, für die Konsumenten Einrichtungen zu treffen, durch die Schlachtwiech direkt vom Großschlächter gekauft und unter Umgehung der Ladenschlächter zum Selbstkostenpreis an die Konsumenten abgegeben werde. Hierin gehörten z. B. die Konsumentenvereine oder Konsumentankalen, die auch alle übrigen Lebensbedürfnisse zu Engrospreisen aufkaufen oder selbst herstellen und an ihre Mitglieder abgeben. Diese Bewegung auf seinen der Produzenten und Konsumenten befindet sich erst im Anfang ihrer Entwicklung. Ihre Beurteilung und Rechtfertigung gehöre mit Rücksicht auf die Erhaltung des selbstständigen Mittelstandes zu den schwierigsten Problemen der Volkswirtschaft. So wenig man indes den Produzenten die Bildung von länderlichen Genossenschaften, sei es zum Zwecke des Personalabbaus, des Ankaufs von einwandfreien Düngemitteln, Futtermitteln und Sämereien, oder sei es zum Zwecke des Absatzes ihrer eignen Erzeugnisse, verweigern könne, so wenig würde man es auch den Konsumenten verargen können, wenn sie sich insolge hoher Kleinhandelspreise gleichfalls zu genossenschaftlichen Gebilden wie den Konsumentenvereinen zusammenschließen. Der Artikel schließt: „Man möge hieraus erleben, daß die Organisation der gesamten Fleischverorgung allmählich in neue Wege gelenkt wird. Die Entwicklung ist zurzeit noch nicht abzusehen. Aber ein jeder, der dieser Bewegung unbedungen gegenübersteht, wird erkennen, daß sie geeignet ist, Produzenten und Konsumenten sowie Stadt und Land wieder näherzubringen und damit auch das Verständnis und das Interesse für das gegenseitige Wohlergehen sowohl der Produzenten als auch der Konsumenten zu erleichtern. Wenn dies das Ergebnis der diesjährigen Fleischsteuerung sein sollte, so hätte sie neben den Schattenseiten auch eine Richtseite aufzuweisen, die einen besseren Blick in die Zukunft gewährt.“ Zu wünschen wäre nur, daß diese theoretischen Darlegungen eines hervorragenden Agrarpolitikers auf die parlamentarische Praxis seiner Genossensgenossen im Reichstag und nicht minder in den Landtagen Einfluß ausübten. Dann müßten sie Abstand nehmen von den Steuererwartungen auf die Konsumentenorganisationen, bei denen sie heute noch im Vorderstehen stehen.

„Gewerkschaftsnachrichten.“ Der Deutsche Techniker-Verband hat sich auf einen Erlaß des preussischen Ministers Sydow, durch welchen den auf Privatdienstvertrag angestellten Eisenbahntechnikern die Mitgliedschaft im Bunde der technisch-industriellen Beamten und im Deutschen Technikerverbande verboten wurde, in einer Eingabe an den Eisenbahnminister bereit erklärt, in neuen Satzungen für die in Frage kommenden Angeestellten auf das Streikrecht zu verzichten. Damit hat sich der Verband selbstverständlich aus den Reihen der noch ernst zu nehmenden wirtschaftlichen Organisationen ausgeschaltet, dafür wurde er aber von der Regierung in das Register der „lieben Kinder“ eingetragen. — Die Absperrung in Menden ist noch nicht beendet, es sind noch etwa 1300 Arbeiter gesperrt. — Zur christlichen Streikbrecherlieferung von Menden nach Stuttgart ist noch ergänzend zu berichten, daß der Vertrauensmann des christlichen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart bereits seit 14 Tagen wußte, daß von Menden Arbeitswillinge kommen sollten; ebenso war den christlichen Führern in Menden bekannt, daß in Stuttgart-Ludwigsburg ein Streik ausgebrochen war und Stutz ferngehalten werden sollte. — In der Memeler Holzindustrie wurden etwa 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt, weil die Arbeiter einen von den Unternehmern einseitig diktierten Tarifvertrag nicht anerkennen wollten. — Im Saarrevier ist nun auch der Teilaustand auf der Grube „Wesl“ beendet, nachdem eine Einigung mit den Sicherheitsmännern erzielt wurde. Die Grubenverwaltung wollte ursprünglich die Rückgängigmachung der Kündigungen nur für die eigentlichen Bergleute anerkennen, dagegen für die Sicherheitsmänner nicht. Infolgedessen erklärten sich die Bergarbeiter mit den Sicherheitsmännern solidarisch und trafen in den Ausstand, der nunmehr durch Nachgiebigkeit der Grubenverwaltung beigelegt wurde.

◀◀◀◀ Verschiedene Eingänge ▶▶▶▶

- „Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Halbmonatsschrift für das graphische Kunstgewerbe. Herausgegeben von August Müller in St. Gallen. 31. Jahrgang, Heft 7. Abonnementspreis 4,50 Mk. pro Sahjahr.
- „Typographische Rundschau.“ Monatschrift zur Wiedergabe von Drucktachen aus Buchdruckereien, Schriftgießereien, Fachvereinen usw. Dezemberheft 1912. Herausgeber und Drucker Hof. Wienand in Bonn a. Rh. Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr ohne Bestellgeld 75 Pf. Einzelhefte 30 Pf.
- „Biktoria.“ Technische Mitteilungen aus dem graphischen Gewerbe. Herausgegeben von Rodstrosch & Schneider in Dresden-Heidenau. Heft 6. 1912.
- „Schlachtfeld für Solgarbeiter.“ V. Jahrgang, Heft 12. Herausgegeben von Deutschen Solgarbeiterverbände, Berlin C 2, Neue Friederichstraße 2. Erscheint am 15. jeden Monats. Vierteljährlich 1 Mk., Einzelheft 50 Pf.

In M^uncheberg i. Mark ist die seit 70 Jahren bestehende

Buchdruckerei

verbunden mit Buch- und Papierhandlung und täglich erscheinender Zeitung unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Das für die Buchdruckerei usw. zum Teil neuerbaute Hausgrundstück in günstiger Lage der Stadt ist mit zu erwerben. Kaufpreis für das gesamte Anwesen 55000 Mk. bei einer Anzahlung von 20000 Mk. Nähere Auskunft erteilt H. Düben in M^uncheberg i. Mark.

Maschinenmeister

für feinsten Autotypie- und Kunstdruck

in durchaus dauernde Stellung zum gelegentlichen Antritte für größere Druckerei Schlesiens gesucht. Nicht zu junge Herren aus modernen Betrieben, durchaus erfahren und wohlgeübt, wollen ihre ausführliche Bewerbung mit Zeugnisabschriften einreichen unter Nr. 87 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.



Graphische Vereinigung Dresden

Freitag, den 10. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale „Zum Senefelder“, Kaulbachstraße 16:

Generalversammlung

Tagesordnung: Bericht; Vorstandswahl; Anträge; Verschiedenes. Es wird erlucht, pünktlich und zahlreich erscheinen zu wollen. [90]

Maschinenfahrvereinigung im Gau Hannover

B. d. D. B. Sth Hannover

Sonntag, den 12. Januar, vormittags 10 Uhr:

Siebente ordentliche Generalversammlung

in Hannover im „Hofbrauhaus“, Hinüberstraße 8.

Auf § 9, 3 der Satzungen aufmerksam machend, werden die Kollegen zu zahlreichem Besuche der Tagung eingeladen. [98]

Abends 7 Uhr Kommerz mit Damen und Tanz

Mitwirkende: Buchdruckermeister, Liebertafel „Typographia“ u. a.

Die besten Glückwünsche

zum Jahreswechsel anbietet allen Brudervereinen

Maschinenmeisterklub Reutlingen-Tübingen. [77]

Tüchtiger Fertigmacher

gesucht. Schriftgießerei Bröck & Glöck, Frankfurt a. M.

Vulkaniseur und Stempelfeher

für größere Stempelfabrik Süddeutschlands gesucht. Nur solche Herren, die im Umformen und Vulkanisieren tüchtig, wollen Offerten unter Nr. 63 an die Geschäftsstelle dieses Blattes senden.

Holler, horrekter [100]

Seher

in allen Saharten firm, sucht für sofort oder später dauernde Stellung. Gest. Offerten unter K. 100 Kasse, Kastanienstraße 9, bei Herrn Thiel.

Schweizerdegen

sucht in Hamburg sofort Stellung. Offerten unter C. 500 Hamburg 23 erbeten. [83]

Schriftgießer

sucht Stellung als Zettler oder Kompositsetzer (Papier Kompositmaschinen). Offerten erbeten an B. M. Wien XVI, Neulerchenfelder Straße 21, 2. Et. II, 19. [72]

Handbuch zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung

Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachgenossen vom Technikum für Buchdrucker, Leipzig. Preis des in Ganzleinen geb. Exemplars 6 Mk., Porto 20 Pfennige besonders. Wer die Meisterprüfung ablegende Gehilfe bedarf dringend eines ausführlichen Vorbereitungsbuches. Aus dieser Notwendigkeit heraus und auf Grund langjähriger Erfahrung ist unser Handbuch geschaffen, welches in Frage- und Antwortform den gesamten Prüfungsstoff eingehend behandelt. Das Werk stellt zugleich ein vorzügliches Lehrbuch für Realkulation, Gefeheskunde und Buchführung dar, es sollten deshalb alle Buchdrucker nach diesem Buche greifen!

Verlag von Julius Nefer, Leipzig-N.

Typographische Vereinigung Berlin

Freitag, den 10. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“, Engelstraße 15:

Jahreshauptversammlung

Tagesordnung:

1. Anträge auf Änderung der Satzungen.
2. Berichte des Vorstandes, des Schriftmeisters, des Finanzausschusses, des Technischen Ausschusses, des Bücherwirts, des Schulausschusses.
3. Wahlen des Vorstandes und der Ausschüsse.

Am Montag, dem 13. Januar, beginnen folgende Kurse:

Schriftschreiben: Lehrer Herr Heinrich Landahn, Montag und Donnerstag.
Deutsch: Lehrer Herr Oberlehrer Walter Saure, Dienstag und Freitag.
Schülzieren: Lehrer Herr Faktor Pauwels, Dienstag und Freitag.

Der Unterricht findet in der 159. Gemeindeschule, Tempelhofer Ufer 2 (am Kalleischen Tor), abends von 8 bis 10 Uhr statt.
Das Schulgeld beträgt für Mitglieder der A. B. B. und der Sparvereine 2 Mk., für Nichtmitglieder 3 Mk.

Die Anmeldung zu den Kursen im Schriftschreiben, Schülzieren und in Drammatisch können auch schriftlich an Kollegen, Stenografenstraße 18, geschehen. Die Kurse werden so eingerichtet, daß neu hinzutretende Kollegen an dem Unterrichte mit Erfolg teilnehmen können.

Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. Restierende Mitglieder haben kein Stimmrecht. Der Vorstand.



Arzneivernebler Kalkinhalator

„Triplex“ von Dr. Fellerer,

vorzüglich bei Katarrh, Hals-, Stimm-, Asthma-Leiden, 3fachen Nebel, trocken, feucht, nasal, aus Atmehle und in Nebel. Durch 21. gesch. Gr. Ein Patient. Dopp. ist non-plus ultra. Herr L. in Gh. App. ist 10 fach wert. Pr. 7,50 Mk. Kosapothische Prelling

Galvanoplastiker

der im Prägen, Abdecken und Stereotypieren tüchtig ist, in dauernde Stellung gesucht. [101]

Kilischefabrik Hans Fleischmann Nürnberg.

Tüchtiger Akzidenzsetzer

mit mod. Mater. vertr., sucht in Leipzig oder auswärts sofort od. später dauer. Stellung. Event. in Kl. Druck. als erst. Setzer od. Faktor. Off. unt. H. Tr. 102 and. Geschäftsst. dtes. Bl.

Am 6. Januar, nur wenige Tage vor seinem 50jährigen Berufsjubiläum, verstarb nach schwerem Leiden unser langjähriger technischer Leiter, Herr

Max Stadthagen

Sein ehrlicher Charakter dem Personale gegenüber sichert ihm ein dauerndes Andenken. [94]
Die Kollegen der Hofbuchdruckerei J. Siffersfeld, Berlin.

Am 3. Januar verstarb nach längerem Krankenlager unser lieber Kollege, der Maschinenfeher [76]

Otto Wegel

im Alter von 44 Jahren.
Wir verlieren in dem Dahingegangenen nicht nur ein gutes Verbandsmitglied und einen braven Kollegen, sondern auch ein stets pflichteifriges Mitglied des Dresdner Gauvorstandes, dem der Verstorbene mehrere Jahre als Revisor angehörte.
Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.
Dresden, den 3. Januar 1913.
Der Vorstand des Dresdner Gauvereins.

Am 3. Januar entschlief nach achtwöchiger Krankheit der Maschinenfeher

Otto Wegel

erfter Vorsitzender des Maschinenfehervereins im Gau Dresden.
Wir betrauern in dem Dahingegangenen einen Kollegen von lauterster Gesinnung, der unsrer Vereinigung jahrelang seine Kräfte widmete.
Sein Andenken werden wir allezeit in Ehren halten.
Maschinenfehervereinigung im Gau Dresden.

Am 3. Januar verstarb nach achtwöchiger Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinenfeher [75]

Otto Wegel

aus Großsch bei Leipzig, im 45. Lebensjahre.
Mit ihm ist ein tüchtiges Verbandsmitglied von uns geschieden. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Dresden, den 3. Januar 1913
Die Kollegen der „Dresdner Volkszeitung“ (Radem & Co.).

Am 30. Dezember verschied nach langem und schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seherinwalde [74]

Willi Küttner

im 29. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Ortsverein Altenburg.

Im Elternhaus in Karbowa bei Kattowitz (O.-Schl.) verstarb nach längerem Leiden unser werter Mitglied, der Maschinenmeister [78]

Karl Dombrowski

im Alter von 20 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Bezirk Beuthen (O.-Schl.).

Am 3. Januar verstarb plötzlich und unerwartet am Herzschlag unser lieber Kollege, der Seher [88]

Adam Habermann

aus Bruchsal, im Alter von 62 Jahren.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
Ortsverein Pforzheim.

Am 31. Dezember verstarb unser werter Mitglied, der Seher [99]

Max Bungert

aus München, 19 1/2 Jahre alt, an Herzleiden.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft München.

Gutenbergsbüßen in Malbaster- oder Glentstein- beinmalße zu Mk. —,90, 2,25, 6, 7,50, 18, 22,50 und 36 je nach Größe empfiehlt A. Stegl, München 80 7, Katalog gratis.